

Anlage Nr. 5

Eigenverantwortliches Arbeiten durch freiwilliges Zusatzangebot

„FAmE“ = Freies Arbeiten mit Eigenverantwortung

Arbeitsfeld: Unterrichtsentwicklung

Kontakt:	Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach
Ziele:	1. Förderung von eigenverantwortlichem Arbeiten der Schülerinnen und Schüler 2. Förderung der Sozialkompetenz durch selbstorganisiertes Lernen und Arbeiten 3. Erhöhung der Präsenz der Schülerinnen und Schüler in der Schule
Materialien:	1. Bereitstellung eines Unterrichtsraumes mit zweckentsprechender Ausstattung und Möblierung 2. Bereitstellung von Informations-, Lern- und Unterrichtsmaterialien 3. Verfahrensanweisung und Verhaltensregeln für die Arbeit im FAmE-Raum
Kosten:	Es fallen keine Personalkosten an. Für die einmalige Ausstattung eines geeigneten Raumes zur Schaffung einer angenehmen Lernatmosphäre sind Mittel einzuplanen.
Kontext der Erprobung:	Die Maßnahme wird in den Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und Kinderpflege mit maximal vier Wochenstunden je Klasse erprobt.
Leitfaden für die Umsetzung: 1. Entsprechende FAmE-Stunden werden bei der Stundenplangestaltung (keine Randstunden!) zusätzlich zur Stundentafel eingeplant und können von den Schülern zur Vertiefung von Inhalten eigenverantwortlich besucht werden. 2. „Spielregeln“ für die Nutzung des Raumes und pflegliche Behandlung der Einrichtungsgegenstände und Lernmaterialien sind erforderlich. 3. Die Einhaltung der Regeln kann durch Dokumentation der Schlüsselübergaben nachvollzogen werden. 4. Informations-, Lern- und Unterrichtsmaterialien sind bereitzustellen.	
Pädagogische und organisatorische Auswirkungen: Schülerinnen und Schüler können eigenverantwortlich entscheiden, wie sie inhaltlich eine FAmE-Stunde gestalten. Sie entscheiden eigenverantwortlich über Arbeitsformen, z. B. Einzelarbeit, Teamarbeit, und werden angehalten, Verantwortung gegenüber Mitschülern und für die Sachausstattung zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler sind länger in der Schule anwesend, die Stundenplangestaltung wird erleichtert, weil Freistunden geschlossen werden können.	
Anmerkungen: Die obige Maßnahme ist für Berufsfachschulen mit täglicher Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler sehr gut umsetzbar. Die Unterrichtsstunden sind nicht im Lehrerbudget zu erfassen. Sie werden nur im Stundenplan der Schüler ausgewiesen.	